

weichende stoffspezifische Anforderungen, die von den natürlichen und künstlichen Gesteinskörnungen ergänzend zum Teil A erfüllt werden müssen. Neu in den TL Min-StB sind die wasserwirtschaftlichen Anforderungen, die an industrielle Nebenprodukte und Recycling-Baustoffe gestellt werden; sie bilden die Grundlage für die wasserwirtschaftliche Bewertung. Die im Teil B enthaltenen Grenzwerte für die wasserwirtschaftlichen Merkmale von Hochofen- und Stahlwerksschlacken sowie von Gießereireisand, Gießerei-Kupolofenstüchschlacke und Recycling-Baustoffen wurden den Werten der Technischen Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) angepasst.²³⁾

Die Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen im Straßenbau (RuA-StB), die im Entwurf zunächst den Titel „Richtlinien für die Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen aus wasserwirtschaftlicher Sicht“ (RAW-StB) hatten, wurden erarbeitet.²⁴⁾ Sie gelten zusätzlich sowohl für den Straßenoberbau als auch für den Erdbau im Hinblick auf Grundwasserverhältnisse und Durchlässigkeit der umgebenden Schichten; sie gelten nicht für den Bereich Ausbausphall, da diese in den **Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen und für die Verwertung von Ausbausphall im Straßenbau (RuVA-StB)**, getrennt erfasst werden. Ziel der beiden Richtlinien ist es, ein bundeseinheitliches Vorgehen zu erreichen. Außerdem wären dann Regelwerke vorhanden, die für diesen Bereich anstelle des **Bodenschutzgesetzes** Anwendung finden könnten. Diese Möglichkeit ist im § 3 des Bodenschutzgesetzes festgelegt, der regelt, dass das Gesetz im Verkehrswegebau nur dann Anwendung findet, wenn keine eigenen Regeln vorhanden sind.

Gesteine, die die Werte entsprechend der **TAB. G 1** nicht einhalten, können dennoch von der Straßenbaubehörde ausnahmsweise für solche Straßenbauzwecke zugelassen werden, für die die Brauchbarkeit dieser Mineralstoffe durch ein Gutachten oder durch positive Erfahrungen nachgewiesen wird. Gesteinsarten, die nicht aufgeführt sind, werden artenentsprechenden Gesteinsarten zugeordnet und wie diese bewertet.

Anforderungen in Abhängigkeit vom Verwendungszweck werden für Mineralstoffe nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die verschiedenen Oberbauweisen gestellt. In den **ZTV Asphalt-StB** und **ZTV StB** sind je nach Verwendungszweck Grenzwerte der Schlagzertrümmerungswerte (SZ₁₀, Werte) von Splitt empfohlen bzw. für die Bauklassen SV, I und II verbindlich als Asphaltdecken vorgeschrieben.

Für Fahrbahndecken aus Beton nach den **ZTV Beton-StB** und Betontragschichten nach den **ZTV-StB** ist Zuschlag nach **DIN 4226 Teil 1** oder nach den **TL Min-StB** zu verwenden; werden Gesteinskörnungen nach den TL Min-StB verwandt, gehen zusätzlich zu den TL Min-StB die Anforderungen der DIN 4226-1:2001-7 Abschnitt 6.4.1 (andere Bestandteile) und Abschnitt 6.4.2.²⁵⁾

Gesteinskörnungen für Deckschichten oder als Abstreusplitt müssen eine für den jeweiligen Verwendungszweck ausreichende Widerstandsfähigkeit gegen Polieren

- 23) Lenker, S.: Die neuen „Technischen Lieferbedingungen für Mineralstoffe im Straßenbau“ – TL Min StB 2000. Straße + Autobahn 51 (2000), Heft 5, S. 294–298.
- 24) Krass, K.: Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen. Straße + Autobahn 51 (2001), Heft 5, S. 267–269.
- 25) Riechers, H.-J.: DIN 4226 – Gesteinskörnungen für Beton – Die DIN Norm bringt Änderungen. Beton 51 (2001), Heft 4, S. 198–201.

TAB. G 1 Anforderungen an die Rohdichte, Druckfestigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Schlag für die verschiedenen Mineralstoffgruppen nach Tabelle 1 der TL Min-StB 2000

Mineralstoffgruppe	Rohdichte ρ_{R} g/cm ³	Druckfestigkeit β_{D} N/mm ²	Widerstandsfähigkeit gegen Schlag	
			Schotter SD 10 M.-%	Splitt/Kies SZ ₁₀ M.-%
1	2	3	4	5
1 Gneis, Granodiorit, Syenit	2,60–2,80	160–240	10–22	12–27
2 Diorit, Gabbro	2,70–3,00	170–300	8–18	10–20
3 Rhyolith, Rhyodazit, Trachyt, Phonolith, Mikrodiorit, Andesit	2,50–2,85	180–300	9–22	11–23
4 Basalt, Melaphyr	2,85–3,05	250–400	7–17	9–20
5 Basaltlava	2,40–2,85	80–150	13–20	16–22
6 Lavaschlacke	Anforderungen nach MLS *)			
7 Diabas	2,75–2,95	180–250	7–17	9–20
8 Kalkstein, Dolomitstein	2,65–2,85	80–180	16–30	17–28
9 Grauwacke, Quarzit, Gangquarz, Quarz, Sandsteine	2,60–2,75	120–300	10–22	12–27
10 Gneis, Granulit, Amphibolit, Sementinit	2,65–3,10	160–280	10–22	12–27
11 Kalk gebrochen	2,60–2,75	–	–	14–25
12 Kiesrund	2,55–2,75	–	–	17–34
13 Metallhüttenschlacke HHS-1	3,40–4,00	≥ 150	15–24	18–25
14 Metallhüttenschlacke HHS-2	2,60–3,50	≥ 80	20–33	22–34
15 Hochofenschlacke HOS-A	2,40–2,80	–	15–24	18–25
16 Hochofenschlacke HOS-B	2,10–2,60	–	20–33	22–34
17 Hochofenschlacke HOS-C	2,10–2,60	keine Prüfungen und Kennwerte		

*) Nachblatt über Lavaschlacke im Straßen- und Wegebau